

Checkliste für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Kreistags am 26. Mai 2019

Diese Checkliste soll bei der Erstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen unterstützen und eine gewisse Einheitlichkeit der Stimmzettel über die Wahlkreise hinweg gewährleisten.

Es handelt sich lediglich um eine grobe Darstellung der aus Sicht der Kreisverwaltung wesentlichsten Punkte ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Das Gesetz, insb. das Kommunalwahlgesetz (KomWG), die Kommunalwahlordnung (KomWO) sowie die Landkreisordnung BW (LKrO), haben Vorrang.

Bei Fragen zur Kreistagswahl können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle des Kreistags wenden:

- Frau Frenk, Tel.: 0781 805 1300, E-Mail: kreistag@ortenaukreis.de
- Frau Heizmann, Tel.: 0781 805 9560, E-Mail: kreistag@ortenaukreis.de

Wahlvorschläge sind nach § 13 Abs. 1 S. 1 KomWO beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses schriftlich einzureichen. Vorsitzender des Kreiswahlausschusses ist grundsätzlich der Landrat (§ 12 Abs. 2 S. 1 KomWG). Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit der Geschäftsstelle des Kreistags für die Abgabe der Unterlagen im Landratsamt in Offenburg.

Frühester Abgabetermin: Tag nach der Bekanntmachung der Wahl (voraussichtlich 25. Januar 2019)

Spätester Abgabetermin: 59. Tag vor der Wahl (28. März 2019) bis 18:00 Uhr

Die Versammlungen zur Aufstellung von Bewerbern für die Wahl der Kreistagsmitglieder können alternativ auf Landkreisebene oder auf Wahlkreisebene stattfinden (§ 9 KomWG).

Notwendige Unterlagen für die Einreichung von Wahlvorschlägen:

- Wahlvorschlag
- Niederschrift über die Aufstellungsversammlung
- Zustimmungserklärungen der Wahlbewerber
- Wählbarkeitsbescheinigungen der Wahlbewerber
- ggf. Wählbarkeitsbescheinigung der Unionsbürger
- ggf. Unterstützungsschriften (§ 8 Abs.1 Satz 2 KomWG)
- ggf. Identitätserklärungen (§ 14 Abs. 4 KomWO)

Bitte achten Sie darauf, dass alle eingereichten Unterlagen dieselben Personenangaben enthalten, v.a. hinsichtlich Name und Beruf.

Wahlvorschläge:

Nach § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 KomWO muss ein Wahlvorschlag folgende Angaben enthalten:

- Familienname
- Vorname
- Beruf oder Stand
- Tag der Geburt
- Anschrift
- bei Unionsbürgern die Staatsangehörigkeit

Diese Angaben sind auf den Vordrucken, die von der Kreisverwaltung ausgegeben werden, hinterlegt.

Hinweise für das Ausfüllen von Wahlvorschlägen:

Name

- Dokortitel gelten als Namenbestandteil und dürfen mit der Abkürzung „Dr.“ aufgeführt werden.
- Als Vorname ist nur der Rufname anzugeben. Werden ausnahmsweise mehrere Rufnamen geführt, können diese angegeben werden. Kurzformen (z.B. „Rudi“ statt „Rudolf“ oder „Heinz“ statt „Heinrich“) sind zulässig.

Beruf

- Als Beruf eines Bewerbers kann grundsätzlich nur eine hauptberufliche Tätigkeit angegeben werden, es sei denn, dass mehrere deutlich verschiedene Berufe gleichzeitig und gleichberechtigt nebeneinander ausgeübt werden (z.B. „Gastwirt und Metzger“).
- Wird keine Tätigkeit hauptberuflich ausgeübt, kann der Stand (z.B. „Schüler“, „Rentner“ oder „Bürgermeister a.D.“) oder eine frühere Tätigkeit, u.U. mit einem entsprechenden Zusatz (z.B. „Lehrerin, z.Zt. Hausfrau“) angegeben werden.
- Berufsangaben sollten wenn möglich konkretisiert werden (z.B. „technischer Angestellter“ statt „Angestellter“).